



Hausordnung und zusätzliche Regelungen für den Schulalltag

Vorüberlegung

Für eine gute Arbeitsatmosphäre in gepflegten Räumen verständigen sich alle darauf, die Regeln eines respektvollen Miteinanders zu wahren und dazu folgende Aspekte einzuhalten:

I Hausordnung

§ 1 Sauberkeit und Ordnung im Schulhaus und im Schulgelände

- Abfälle entsorgen
- Nach Unterrichtsschluss aufstuhlen, Licht aus, Fenster schließen, Rollos hochziehen, Bänke zurechtrücken
- Beschädigungen am Inventar einer Lehrkraft oder dem Hausmeister melden
- Keine Kaugummis kauen
- Keine Glasbehälter mitbringen

§ 2 Unterrichtsräume

- Eigenen Platz sauber halten
- Ordnungsdienste zuverlässig ausüben
- Unterrichtsraum lernförderlich und werbefrei gestalten

§ 3 Organisation des Tagesablaufes

- Pünktlichkeit
- Material stets mitführen – auch für Vertretungsstunden, wenn am Vortag bekannt
- Bei Fehlen der Lehrkraft von über zehn Minuten Nachfragen durch Klassensprecherin oder Klassensprecher zuerst im Lehrerzimmer, bei Nichtlösung im Sekretariat Bescheid geben

§ 4 Aufenthalt, Verhalten in der Schulanlage

- Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit und Pausen ist untersagt
=> Ausnahme: Mittagspause für Jahrgangsstufen 8 bis 10
- Kein Aufenthalt im Klassenzimmer außerhalb der Unterrichtsstunden (durch Gong oder Vorgong eingeläutet)
- Pausenflächen: Aula mit Gang im Erdgeschoss, Pausenhof oder Sportplatz
Kein Aufenthalt im Verwaltungstrakt, auf dem Vorplatz, Lehrerparkplatz oder im Grundschulbereich
- Hauspause wird per Durchsage festgelegt:
Gänge (EG, 1. und 2. Stock), Aula → kein Aufenthalt im Klassenzimmer, Keller- und Außenbereich
- Ballspiele nur im Freien und an geeigneten Stellen
 - ☐ Basketball auf dem roten Platz
 - ☐ Fußball auf der Rasenfläche

- Toilettenbesuch in der Regel in den Pausen
- Kein Aufenthalt auf Schulgelände von schulfremden Personen sowie Schülerinnen und Schülern, deren Unterrichtszeit beendet ist
- Keine Verletzungen in Wort oder Tat
- Unbedingtes Anstreben friedlicher Konfliktlösungen

§ 5 Verbot des Rauchens, alkoholischer oder koffeinhaltiger Getränke und sonstiger Rauschmittel (inklusive Cannabis)

- Energy Drinks dürfen weder mitgebracht noch konsumiert werden
 - Getränke mit hohem Koffeingehalt wie Cola sind verboten
 - Kaffee – unabhängig von der Zubereitungsart (z. B. schwarz, mit Milch, Milchkaffee, Eiskaffee) – ist untersagt
- => Bei Nichtbeachtung werden diese Getränke abgenommen

§ 6 Verkehrsmittel

- Keine (Miet-) E-Roller auf dem Schulgelände oder auf dem Bürgersteig vor der Schule abstellen
- Tretroller und Fahrräder sind auf dem Schulgelände zu schieben und auf den vorgesehenen Stellplätzen abzustellen

§ 7 Gebrauch des Handys oder sonstiger digitaler Speichermedien

- Mobiltelefone und digitale Speichermedien sind stets auszuschalten – können bei Zuwiderhandlung einbehalten werden (Art. 56 Abs. 5 BayEUG)

§ 8 Mitbringen von Wertsachen und Gegenständen

- Keine unterrichtsstörenden oder wertvollen Gegenstände mit in die Schule bringen
- Fundsachen: Wertgegenstände wie Schlüssel, Mobiltelefone, Personalausweise im Sekretariat abgeben. Vergessene Jacken, Turnbeutel etc. im Keller auf Garderobenleiste „Fundsachen“ aufhängen (bei Treppe in Nähe von Raum 022)

II Zusätzliche Regelungen für den Schulalltag

§ 1 Zusammenarbeit Eltern – Schule

- Weitergabe von wichtigen Informationen erfolgt über den Schulmanager Online (SMO)
- Rücklauf unterschriebener Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen binnen einer Woche

§ 2 Krankheitsanzeigen, Unterrichtsbefreiung

- Erziehungsberechtigte entschuldigen Kinder vor Unterrichtsbeginn (SMO, Telefon)
- Schriftliche Entschuldigungen liegen spätestens nach zwei Tagen vor
- Unterrichtsbefreiungen (z.B. unverschiebbarer Arzttermin) laufen über Schulleitung (spätestens zwei Tage vorher) → möglich per SMO (Beurlaubungen) oder schriftlicher Abgabe des Antrags im Sekretariat
- Erkrankte Kinder müssen nach Rücksprache abgeholt werden (Befreiung):
 - ☐ Kinder der Jgst. 5 bis 7 müssen immer von jemandem abgeholt werden
 - ☐ Jugendliche ab der Jahrgangsstufe 8 dürfen je nach gesundheitlichem Zustand und nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten alleine nach Hause gehen